

Datum: 16.09.2013
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Häußermann, Siegfried
Aktenzeichen: 200.320
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Regionale Schulentwicklungsplanung mit wissenschaftlicher Begleitung

Gemeinderat	24.09.2013	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlage:

Verfahren der regionalen Schulentwicklung - Info vom Ministerium für Kultus Jugend und Sport

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt Reichenbach an der Fils: ca. 11.400 €.

Kommunikation Priorität A:

Beteiligte/Betroffene, Öffentlichkeit, Gemeinderat, Bürgermeister und Amtsleiter sind über alle Schritte aktiv zu informieren und entsprechend zu beteiligen.

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils beteiligt sich an der ersten Stufe am Dialog- und Beteiligungsverfahren mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Universität Tübingen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.
3. Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.400 € im Haushaltsjahr 2013 wird zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die künftigen Schulstrukturen sind das entscheidende landes- und kommunalpolitische Thema unserer Zeit. Auf der Grundlage des Eckpunktepapiers „Bildungsaufbruch in Baden-Württemberg“ der damaligen Kultusministerin Frau Warminski-Leitheußer vom 21. Oktober 2011, hat die Grün-Rote-Landesregierung Prozesse angeschoben, die in kurzer Zeit zu einer massiven Veränderung der Schullandschaft geführt haben. Gesetzlich geregelt sind mittlerweile:

die Einführung der Gemeinschaftsschule

der Umbau der Haupt- und Werkrealschulen

die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung

die Einführung von G9-Zügen an Gymnasien als Schulversuch

die regionale Schulentwicklungsplanung

Andere schulpolitischen Themen, wie der weitere Ausbau der Ganztagesesschulen, die Inklusion und aktuell die Ausgestaltung des 2-Säulen-Modells sind noch im gesetzgeberischen Verfahren bzw. in Vorbereitung hierzu. Unstrittig ist, dass schon die Anforderungen aus der demografischen Entwicklung mit einem erheblichen Schülerrückgang zu strukturellen Veränderungen zwingt. Aus Sicht der Städte und Gemeinden ist eine Beteiligung der Schulträger zwingend erforderlich, allerdings muss das Land hierzu verlässliche Rahmenbedingungen schaffen.

Gravierend wirkt sich der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung für das Schuljahr 2012/2013 aus. An allen Werkrealschulen sind die Schülerzahlen – trotz hochwertiger pädagogischer Angebote – eingebrochen, so dass zahlreiche Werkrealschulen heute in ihrer Existenz bedroht sind. Diese Aussage trifft auch auf die Werkrealschulen in unserer Raumschaft zu: so konnten die Werkrealschulen in Altbach und bei uns in Reichenbach im Schuljahr 2013/2014 nur noch jahrgangsübergreifend Eingangsklassen bilden, die Werkrealschulen in Plochingen und Wernau haben jeweils eine 5. Klasse. Allerdings wird von den Schulleitungen darauf hingewiesen, dass die Schülerschaft homogener wird und insbesondere die stärkeren Werkrealschüler den Versuch wagen, an der Realschule zu bestehen. Damit wird gleichzeitig die Schülerschaft an den Realschulen heterogener, wobei sich die Spannweite zwischen stärkeren und schwächeren Schülerinnen und Schülern vergrößert. Dies stellt die Realschulen vor neue Herausforderungen. Letztendlich wird die Schulwahl nicht mehr anhand pädagogischer Anforderungen gesteuert, sondern den Eltern eine hohe Entscheidungsfreiheit zugestanden.

Diese und weitere Entwicklungen bedürfen interkommunal abgestimmter Lösungen, um einen ruinösen Wettstreit der Städte und Gemeinden zu verhindern. Bereits im Zuge der Einführung der Werkrealschule hat das Staatl. Schulamt Nürtingen Gespräche zwischen den Bürgermeistern bzw. den Verwaltungen aus Altbach, Deizisau, Plochingen, Reichenbach und Wernau moderiert. Allerdings hat erst der neue Kultusminister Stoch die Rahmenbedingungen für eine regionale Schulentwicklungsplanung verbindlich geregelt, die nun Grundlage für die weitere interkommunale Abstimmung sind.

1. Regionale Schulentwicklung

Ziel der regionalen Schulentwicklung ist es, allen Schülerinnen und Schülern in zumutbarer Erreichbarkeit die Erlangung des gewünschten Bildungsabschlusses entsprechend ihrer Begabung und Fähigkeiten zu ermöglichen. Die regionale Schulentwicklung schafft im Interesse aller Beteiligten langfristige Perspektiven auf leistungsstarke und effiziente Schulstandorte. Sie soll mit Blick auf die Schülerzahlentwicklung immer kleiner werdende Schulstandorte vermeiden, an denen weder die pädagogisch notwendige Differenzierung möglich ist, noch kurzfristig ausfallende Lehrkräfte verlässlich vertreten werden können. Näheres kann der Anlage entnommen werden.

Angestrebt wird vom Land ein Zweisäulensystem mit einerseits dem Gymnasium und andererseits einem integrativen Bildungsweg, der sich aus den übrigen auf der Grundschule aufbauenden Schulen entwickelt. Künftig soll es darauf ankommen, welcher Bildungsabschluss eine Schülerin oder ein Schüler anstrebt, nicht auf die Schulart. Deshalb sollen künftige Schulstandorte mindestens stabil zweizügig sein.

Dies bedeutet: für Werkrealschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen muss langfristig die Schülerzahl von 40 Schülern in der Eingangsklasse prognostiziert werden, bei allgemeinbildenden Gymnasien von 60 Schülern. Wird in zwei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 Schülern in der Eingangsklasse nicht erreicht und wird kein Antrag auf Änderung oder Aufhebung der Schule gestellt, so ist die Schule durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde aufzuheben.

Das Verfahren der regionalen Schulentwicklung wird durch den Antrag eines Schulträgers in Gang gesetzt. Im Rahmen eines in zwei Phasen stattfindenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens sollen bereits vor der Antragsstellung die kommunalen und freien Schulträger beteiligt werden. In der ersten Phase dieses Dialog- und Beteiligungsverfahrens sollen nun die Grundlagen für eine mögliche Antragsstellung geschaffen werden. Somit sollen in diesem Verfahrensschritt die wesentlichen Grundlagen für die künftige regionale Schulentwicklung erarbeitet werden.

Spätestens nach Antragstellung sind die von der schulorganisatorischen Maßnahme berührten Schulträger durch die Schulaufsichtsbehörde zu beteiligen. Erfolgt im Dialog und im Beteiligungsverfahren kein Konsens, wird eine Schlichtung beim Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Kommt es auch hier zu keinem Konsens, legt das Regierungspräsidium Stuttgart den Antrag mit einem Vorschlag dem Kultusministerium Baden-Württemberg zur Entscheidung vor.

Anlässe für eine regionale Schulentwicklung sind somit

1. der Antrag eines öffentlichen Schulträgers auf Zustimmung zu einer schulorganisatorischen Maßnahme nach § 30 Schulgesetz oder
2. die Initiative einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises, sofern ein berechtigtes Interesse besteht, oder
3. die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen an einer Schule.

Im Regelverfahren sollen die Schulträger vor der Antragstellung eine Raumschaft für die regionale Schulentwicklung benennen und die vom Antrag berührten anderen Kommunen sowie andere von der schulorganisatorischen Maßnahme Betroffene sowie Schulen in freier Trägerschaft beteiligen.

Das Ergebnis der Beteiligung ist im Antrag im Rahmen der Darlegung des öffentlichen Bedürfnisses darzustellen. Die Beteiligung ist auf die Erreichung eines Konsenses über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme auszurichten. Die Schulaufsichtsbehörde berät vor der Antragstellung insbesondere zur Festlegung der Raumschaft und zu Schülerzahlentwicklung; sie kann Empfehlungen geben.

Für die Einleitung einer regionalen Schulentwicklungsplanung ist ein Beschluss eines Gemeinderates erforderlich. D.h., sobald ein Gemeinderat aus Altbach, Dezisau, Plochingen, Reichenbach oder Wernau einen Antrag auf Einleitung einer regionalen Schulentwicklung stellt, wird der gesamte Prozess in Gang gebracht.

Einzubeziehenden sind folgende Schulen:

Altbach: Grund- und Werkrealschule

Dezisau: Grund- und Gemeinschaftsschule (ab Schuljahr 2013/14)

Hochdorf: Breitwiesenschule (Grundschule)

Lichtenwald: Grundschule Lichtenwald

Notzingen: Grundschule Notzingen

Plochingen: Burgschule (Grund- und Werkrealschule)
Panoramaschule (Grundschule)
Realschule
Gymnasium (G8- und G9-Züge)
Marquardtschule (Förderschule)
GARP Bildungszentrum (private Berufsfachschule)

Reichenbach: Brunnenschule (Grundschule)
Lützelbachschule (Grund- und Werkrealschule)
Realschule

Wernau: Schlossgartenschule (Grund- und Werkrealschule)
Teckschule (Grund- und Förderschule)
Realschule

Außerdem sollen überregionale Schulen, wie die beruflichen Gymnasien in Esslingen, usw. berücksichtigt werden.

Weiter ins Kalkül zu ziehen sind auch die vorhandenen Schulbauten: die Reichenbacher Schulen sind baulich in einem guten Zustand, Wernau investiert gerade erheblich in das Schulzentrum auf dem Katzenstein, in Deizisau besteht Investitionsbedarf aufgrund der erhöhten Anforderungen der Gemeinschaftsschule und in Plochingen stehen im Gymnasium und im Nebengebäude der Realschule Generalsanierungen an.

2. Wissenschaftliche Begleitung

Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Interessen sollte diese regionale Schulentwicklungsplanung wissenschaftlich begleitet und fachlich untermauert werden. Gerade in der ersten Phase des Dialog- und Beteiligungsverfahrens ist eine gründliche Analyse aller relevanten Aspekte und eine objektive Bewertung unverzichtbar, um eine bestmögliche Entscheidungsgrundlage für das formale Verfahren in der regionalen Schulentwicklung zu haben.

Nach weiteren Abstimmungsgesprächen haben die Bürgermeister der Kommunen mit weiterführenden Schulen vereinbart, ihren Gemeinderäten zu empfehlen, diesen ersten Verfahrensschritt der gemeinsamen regionalen Schulentwicklungsplanung durch die Universität Tübingen – Institut für Erziehungswissenschaften – begleiten zu lassen.

Grundlage hierfür ist ein Angebot von Herrn Prof. Dr. Thorsten Bohl. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist, eine begründete und datenbasierte Empfehlung für die regionale Schulentwicklungsplanung in Deizisau, Plochingen, Reichenbach und Wernau zu entwickeln, die auch die Schnittstellen zu den Kommunen ohne weiterführende Schulen (Altbach, Hochdorf, Lichtenwald und Notzingen) und zu den Schulen des Landkreises Esslingen beleuchtet. Hierzu soll für ein Jahr bei der Uni Tübingen eine 50% Stelle für einen Erziehungswissenschaftler geschaffen werden, der zunächst mit folgenden Maßnahmen die aktuelle Situation analysiert:

- Analyse aller statistischen Daten
- Interviews mit zentralen Akteuren (z.B. Schulleitungen der beteiligten Schulen)
- Gruppendiskussionen mit Vertreter/innen der Lehrerkollegien
- Interviews mit weiteren relevanten Akteuren (z.B. Elternvertretungen, Kommunalpolitik)
- Erhebung des aktuellen Forschungsstands

Auftakt soll eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinderäte sein, an dem die Grundlagen und die Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung erläutert werden soll. Ebenfalls in einer gemeinsamen Veranstaltung soll der Abschlussbericht vorgestellt werden, der sehr kompakt die Empfehlungen der wissenschaftlichen Begleitforschung darstellt und begründet. Nach Vorliegen des Abschlussberichts mit seinen Empfehlungen ist es dann Aufgabe der Gemeinderäte, dies zu bewerten und entsprechende Entscheidungen zu fällen.

Da das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitforschung offen ist, entfalten die Empfehlungen keine Bindungswirkung für die beteiligten Städte und Gemeinden. Es ist somit in der Verantwortung der jeweiligen Gemeinderäte, einen Antrag auf Einleitung eines formalen Verfahrens zur regionalen Schulentwicklungsplanung zu stellen. Eine mittelbare Bindung kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Die Alternative eines regionalen Schulentwicklungsverfahrens ohne wissenschaftliche Begleitung entzieht dem gemeinsamen Vorgehen jedoch die Basis und geht zu Lasten der Qualität.

Ausgehend von einem geschätzten Aufwand von 56.900 € brutto empfehlen die Bürgermeister den Gemeinderäten eine Verteilung anhand von Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2013.

Hieraus ergeben sich folgende Kostenanteile für

Deizisau ca. 9.400 €

Plochingen ca. 19.200 €

Reichenbach ca. 11.400 €

Wernau ca. 16.900 €

Mittlerweile wurde bei den Gemeinden ohne weiterführende Schulen angefragt, ob sie an der regionalen Schulentwicklungsplanung beteiligt werden möchten. Hierfür wird eine Mitfinanzierung in Höhe von pauschal 1.500 €/Gemeinde erwartet. Die Gemeinde Altbach hat ihre Beteiligung zugesagt. Die Gemeinden Lichtenwald, Hochdorf und Notzingen haben ihre Beteiligung abgesagt.

Außerdem wurde auch beim Landkreis Esslingen angefragt, ob er sich mit seinen Berufsschulen bzw. Beruflichem Gymnasium an der regionalen Schulentwicklungsplanung beteiligt werden möchte.

Angesichts der vielfältigen Verflechtungen der Schulen in kommunaler bzw. Landkreisträgerschaft, die letztendlich zur besseren Durchlässigkeit des Schulsystems führen, ist ein abgestimmtes Vorgehen von besonderer Bedeutung. Hier wird eine finanzielle Beteiligung in Höhe von pauschal 7.500 € erwartet. Landrat Eininger hat zwar Interesse an einer Beteiligung signalisiert, eine finanzielle Beteiligung an der wissenschaftlichen Begleitung zur Vermeidung von Präzedenzfällen jedoch abgelehnt.

Entsprechende Beteiligungszusagen reduzieren die Kostenbeteiligung von Deizisau, Plochingen, Reichenbach und Wernau anteilig.

Der Verwaltungsausschuss hat am 17.09.2013 in nichtöffentlicher Vorberatung einstimmig empfohlen dem oben genannten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Kommunikation

Die regionale Schulentwicklung löst bei der Elternschaft nicht nur sehr hohe Emotionen aus, sondern tangiert die Reichenbacher Schullandschaft nachhaltig. Aus diesem Grund sind die betroffenen Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer nicht nur zu informieren, sondern aktiv zu beteiligen, um eine höchst mögliche Akzeptanz erreichen zu können.